



Lehrerinnen- und Lehrerverein  
Baselland

## **pro Bildung BL - Der LVB ergreift die Initiative**

Mit zwei kantonalen Volksinitiativen will der LVB ein Kaputtsparen der Bildung verhindern und unvermeidliche Sparmassnahmen an der Bildung in geordnete Bahnen lenken.

### **Initiative 1:**

**Unterrichtspraxis statt Dauerreform und Bildungsbürokratie!**

**Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!**

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wird folgendermassen ergänzt:

#### **§12 a Bildungsfinanzierung**

<sup>1</sup> Der Kanton und die Gemeinden stellen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Qualität der Schulbildung nachhaltig zu garantieren. Sie gewährleisten bedürfnisgerechte Schulbauten sowie lehrplan- und lehrmittelgerechte Schuleinrichtungen.

<sup>2</sup> Sind Einsparungen im Bildungsbereich vorgesehen, so sind diese durch die nachfolgenden Massnahmen zu erzielen:

- a. Es ist auf die Einführung neuer überkantonaler Bildungsprojekte (insbesondere Reformprojekte) zu verzichten.
- b. Die weitere Beteiligung an laufenden überkantonalen Bildungsprojekten ist zu überprüfen.
- c. Mindestens 3% der angestrebten und nicht durch Massnahmen in den Bereichen a. und b. erzielbaren Einsparungen werden im Bereich der Dienststellen der kantonalen Bildungsverwaltung vorgenommen. Davon auszunehmen sind die Schuldienste gemäss § 56 und 57.
- d. Beim verbleibenden zu erzielenden Sparvolumen ist durch die Volksschule und die übrigen Schulstufen gemäss §3 Abs. 3 ein Sparbeitrag entsprechend ihrem Anteil an den durch Angebotserweiterungen entstandenen Kostensteigerungen während der jeweils fünf letzten Jahre zu leisten.
- e. Damit alle Schulstufen die in lit. d geforderten anteilmässigen Sparbeiträge erbringen können, sind nötigenfalls interkantonale Verträge durch Neuverhandlungen anzupassen. Die entsprechenden Sparanteile dürfen bis dahin nicht auf andere Schulstufen überwältzt werden.

**Präsident** Roger von Wartburg, Rebgutstrasse 12, 4614 Hägendorf, T 079 261 84 63, M roger.vonwartburg@lvb.ch

**Geschäftsführer, Vizepräsident** Michael Weiss, Sonnenweg 4, 4133 Pratteln T 061 973 97 07, M michael.weiss@lvb.ch

**Aktuarial** Gabriele Zückert, Rheinstrasse 51, 4410 Liestal, T 061 599 48 51, M gabriele.zueckert@lvb.ch

**Beratung & Rechtshilfe** Isabella Oser, Brombergstrasse 42, 4244 Röschenz, T 061 763 00 02, M isabella.oser@lvb.ch

**Publikationen & Pädagogik** Philipp Loretz, Bürenweg 6, 4206 Seewen, T 077 911 02 77, M philipp.loretz@lvb.ch



**Initiative 2:**  
**Bildungsqualität für alle sichern!**  
**Stopp dem Raubbau an der Volksschule!**

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wird folgendermassen ergänzt:

**§12 b Schutz essentieller Rahmenbedingungen**

Mit einer 2/3-Mehrheit des Landrates müssen Gesetze und Dekrete beschlossen sowie Verordnungen und Beschlüsse des Regierungsrates bzw. untergeordneter Instanzen genehmigt werden, die beabsichtigen, gegenüber dem Stand per 1. Januar 2016

- a. die Richt- und Höchstzahlen für Klassen gemäss § 11 und den entsprechenden Verordnungen zu erhöhen;
- b. die Kosten des Schulbetriebs über die in § 10 genannten Angebote und Unterrichtsmittel hinaus auf die Erziehungsberechtigten zu übertragen;
- c. die Anzahl der Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer zu senken;
- d. die Pflichtstundenzahlen der Lehrerinnen und Lehrer zu erhöhen oder die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion zu kürzen.